

seit 1948



## Beitragsordnung Musikverein Oberboihingen e.V.

### §1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Ausbildungs- und sonstigen Gebühren.

### §2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Mitgliedsbeiträge werden zum 10. April des Jahres, in dem der Beschluss gefasst wurde, erhoben.

### §3 Beiträge

MVO Jahresbeitrag	50,00 €
MVO Familienjahresbeitrag	75,00 €

1. Der Mitgliedsbeitrag wird am 10.04. eines jeden Jahres durch das SEPA-Lastschriftmandat vom Girokonto abgebucht.
2. Erfolgt der Neueintritt nach dem 01.04. eines Jahres, wird der Beitrag in diesem Jahr vier Wochen nach Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats abgebucht.

### § 4 Gebühren

Ausbildungsgebühr 1. Jahr / Quartal	165,00 €
Ausbildungsgebühr 2. Jahr / Quartal	180,00 €
Ausbildungsgebühr ab 3. Jahr / Quartal	195,00 €
Ausbildungsgebühr bei Nicht-Teilnahme am Mini- oder Jugendorchester / Quartal	210,00 €
Ausbildungsgebühr Blockflöte / Quartal	75,00 €
Instrumentenleihgebühr 1. Jahr/ Quartal	30,00 €
Instrumentenleihgebühr ab 2. Jahr / Quartal	60,00 €
Instrumentenkaution	100,00 €

---

#### Vorsitzende:

Sven Grundler  
Friedhofstrasse 24  
72644 Oberboihingen  
Tel. (07022)266652

Gert Schnepf  
Burggrabenstr. 1/3  
72644 Oberboihingen  
Tel. (07022)64350

Bankverbindung: Kreissparkasse Esslingen Blz: 611 500 20 Kto: 48 117 508  
BIC: ESSLDE66XXX IBAN DE41 6115 0020 0048 1175 08

#### Kassiererin:

Corinna Vollmer  
Tachenhäuser Str. 12  
72644 Oberboihingen  
Tel. 0176-62712104

#### Schriftführer:

Volker Masen  
Steigstraße 64  
72644 Oberboihingen  
Tel. (07022)67482

Sind zwei oder mehr Geschwister in Ausbildung verringert sich die Ausbildungsgebühr je Kind um 15€ / Quartal.

Die Ausbildungs- sowie die Instrumentenleihgebühr werden durch das SEPA-Lastschriftsmandat quartalsweise am 15.02. / 15.05. / 15.08. / 15.11. eines Jahres erhoben.

Bei Ausbildungsbeginn innerhalb eines Quartals wird die anteilig anfallende Ausbildungsgebühr vier Wochen nach Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats erhoben.

Instrumentenkautionen werden ebenfalls vier Wochen nach Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats abgebucht.

Fällt der Termin einer Abbuchung auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, werden die Beiträge oder Gebühren am folgenden Werktag eingezogen.

### **§ 5 Vereinsaustritt / Kündigung des Ausbildungsverhältnisses**

Ein Vereinsaustritt ist nur zum 31.12. des Jahres mit einer Frist von 3 Monaten möglich.

Eine Kündigung des Ausbildungsverhältnisses ist nur bis zu 4 Wochen vor Quartalsende möglich.



Sven Grundler  
Geschäftsführender Vorstand  
Musikverein Oberboihingen e.V.

Stand 01.04.2024

---

Sven Grundler  
Friedhofstrasse 24  
72644 Oberboihingen  
Tel. (07022)266652

**Vorsitzende:**

Gert Schnepf  
Burggrabenstr. 1/3  
72644 Oberboihingen  
Tel. (07022)64350

Bankverbindung: Kreissparkasse Esslingen Blz: 611 500 20 Kto: 48 117 508  
BIC: ESSLDE66XXX IBAN DE41 6115 0020 0048 1175 08

**Kassiererin:**

Corinna Vollmer  
Tachenhäuser Str. 12  
72644 Oberboihingen  
Tel. 0176-62712104

**Schriftführer:**

Volker Masen  
Steigstraße 64  
72644 Oberboihingen  
Tel. (07022)67482